

Gebührenspegel

für die Städt. Musikschule Bad Reichenhall, gültig für das Schuljahr 2017/2018

Die Teilnahmegebühr beträgt für das ganze Schuljahr für:

1. Grundfächer

Mutter-Kind-Gruppe (auf Anfrage)	
Musikalische Früherziehung	€ 200,-
Musikalische Grundausbildung	€ 200,-
Trommelgruppe	€ 164,-
(Gruppen mit 5 - 8 Kindern 45 Min.)	
(Gruppen mit 9 - 12 Kindern 60 Min.)	

3. Ergänzungsfächer:

Ensemble-Card	€ 50,-
(Wechseln der Kurse unter dem Schuljahr möglich)	
freier Zugang zu folgenden Ensembles:	
<u>Wöchentlich 45 Min.</u>	<u>14-tägig 45 Min.:</u>
Kinderorchester	Jazz Ensemble
Kinderchor	Rock/Pop Band
Kammerorchester CORONA	Volksmusik-Ensemble
Musizierklasse	Musiktheorie
	Fächerinterne Ensembles

Orchester ab 10 Teilnehmer (wöchentlich 45 - 90 Min.) je	€ 74,-
Ensemblespiel für Erwachsene (14-tägig 45 Min.)	€ 84,-

ohne Belegung eines Hauptfachs (Ziff. 2) wird für Ergänzungsfächer (Ziff. 3) ein Gebührensuschlag in Höhe von 20% erhoben.

2. Instrumentale und vokale Hauptfächer

Vorbemerkung: Die Unterrichtsgebühren decken nur knapp die Hälfte der tatsächlichen Kosten. Die Stadt Bad Reichenhall trägt - außer einem kleinen Staatszuschuss - das gesamte Restdefizit. Für Musikschüler, die ihren Wohnsitz nicht in Bad Reichenhall haben, wird daher ein **Zuschlag in Höhe von 50% der Gebühren** erhoben. Diese Musikschüler werden von ihren Gemeinden unterschiedlich unterstützt. Die Gemeinde **Bayerisch Gmain** übernimmt **Dreiviertel** dieses Gebührensuschlags direkt und die Gemeinde **Piding** beteiligt sich mit **der Hälfte** des Gebührensuschlags, aber nur für Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen bis zum 18. Lebensjahr. Unter Berücksichtigung dieser Förderungen ergeben sich folgende Zahlbeträge für Musikschüler aus den verschiedenen Gemeinden:

Jahresgebühr für Musikschüler mit Wohnsitz in

	Bad Reichenhall	Bayerisch Gmain	Piding	andere Gemeinden *
Einzelunterricht 60 Min.	€ 1.136,00	€ 1.278,00	€ 1.420,00	€ 1.704,00
Einzelunterricht 45 Min.	€ 890,00	€ 1.001,25	€ 1.112,50	€ 1.335,00
Einzelunterricht 30 Min.	€ 615,00	€ 691,90	€ 768,75	€ 922,50
Einzelunterricht 14-tägig 45 Min.	€ 484,00	€ 544,50	€ 605,00	€ 726,00
Gruppenunterricht 45 Min. (2 Schüler)	€ 484,00	€ 544,50	€ 605,00	€ 726,00
Gruppenunterricht 45 Min. (3-4 Schüler)	€ 343,00	€ 385,90	€ 428,75	€ 514,50

Das Schuljahr hat ca. 38 Unterrichtswochen

* Sonderregelungen anderer Gemeinden

Anger: Unter Vorlage der Gebührenrechnung erstattet die Gemeinde für Schüler am Schuljahresende einen Anteil am Gastschulbeitrag für ein Hauptfach in Höhe von **105,00 €**.

Schneizlreuth: Unter Vorlage der Gebührenrechnung erstattet die Gemeinde für Schüler am Schuljahresende einen Anteil am Gastschulbeitrag für ein Hauptfach in Höhe von **135,00 €**.

Für **Erwachsene**, ausgenommen Schüler, Studenten und Auszubildende wird zusätzlich zur Unterrichtsgebühr ein Zuschlag in Höhe von **300,00 €** erhoben.

Fälligkeit

Die Gebührenschuld wird in zwei Raten am 1. November und am 1. April des laufenden Schuljahres fällig. Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird die Gebühr in sechs Raten jeweils zum 1. Oktober, 1. Dezember, 1. Februar, 1. März, 1. Mai und 1. Juli des laufenden Schuljahres eingezogen. Die Gebühren für Ergänzungsfächer ohne Belegung eines Hauptfaches werden für das gesamte Schuljahr zum 1. November erhoben.

Ermäßigung

Ermäßigungen mit Ausnahme von Sozialermäßigungen werden nur für Hauptfächer gewährt.

Werden Geschwister unterrichtet, ermäßigt sich die Gebühr für das 2. Kind um 20 %; ab dem 3. Kind um 40%. Die Gebühr wird jeweils für das jüngere Kind ermäßigt.

In besonderen Fällen kann für Musikschüler aus Bad Reichenhall unter Vorlage eines Einkommensnachweises eine Sozialermäßigung beantragt werden. Hierüber entscheidet der Oberbürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen.

Belegen Kinder mehrere instrumentale Hauptfächer ermäßigt sich die Gebühr für das zweite und alle folgenden Instrumentalfächer um 10%. Als zweites oder folgendes Instrumentalfach gilt die kostengünstigere Unterrichtsform. Erhält ein Schüler bereits eine Geschwisterermäßigung, ist eine zusätzliche Mehrfächerermäßigung nicht möglich.